

Verpflichtung des Bürgermeisters auf die nächste Amtszeit

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.02.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Verpflichtung des Bürgermeisters auf die neue Amtszeit ist vorgesehen für die Gemeinderatssitzung am 05.04.2016, voraussichtlich 17:00 Uhr. Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. Die Stadtverwaltung schlägt für diese Aufgabe den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Stadtrat Friedrich Köhler, vor.

Nach der Verpflichtung und dem Grußwort des Landrates, der seine Teilnahme ebenfalls zugesagt hat, soll Gelegenheit für einen kleinen Umtrunk gegeben werden, bevor dann um 18:00 Uhr oder 18.30 Uhr die Sitzung mit den üblichen Formalien fortgesetzt wird.

II. Beschlussvorschlag

1. Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters, Stadtrat Friedrich Köhler, im Sinne von § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung
2. Zustimmung zum geplanten Verfahren für die Gemeinderatssitzung am 05.04.2016.

III. Begründung

Siehe oben.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Geringer Aufwand für die Bewirtung.